

# Informationen zu Corona

## AKTUELLE INFORMATIONEN

Stand: 13.04.2021



### Kinderbetreuung und Schulbetrieb:

- Kitas sind (noch) für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Wechselunterricht für die Klassenstufen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen weiterhin im Fernunterricht.
- **In der Woche vom 12. bis zum 16. April findet kein Präsenz-, sondern nur Fernunterricht statt.**
- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet.
- Ab dem 19. April, soll in Stadt- und Landkreisen an den Schulen eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis soll dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sein. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen, als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Ebenso gelten die Regelungen für Kinder, die an den Schulen die Notbetreuung (Klasse 1 bis einschließlich 7) in Anspruch nehmen.
- **Testkapazitäten und Wechselunterricht:** Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Klassenstufen ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück.

**Im Landkreis Ludwigsburg gilt:** Aktuell besteht im Landkreis Ludwigsburg seit drei Tagen in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Deshalb hat das Landratsamt Ludwigsburg eine Allgemeinverfügung veröffentlicht. Die Verschärfungen („Notbremse“) gelten gemäß § 20 Absatz 5 der aktuellsten Corona-Verordnung.

Die derzeit geltende Fassung der Corona-Verordnung nennt für die vorgenannte Inzidenz unter anderem die folgenden Rechtswirkungen, die untersagt sind:

Betrieb von Museen, Galerien für den Publikumsverkehr, Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport, Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudio sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen, Sonnenstudios, Ausschank und Konsum von Alkohol auf öffentlichen Plätzen, etc. untersagt.

**Ab Mittwoch, 14. April 2021 gilt wieder eine nächtliche Ausgangssperre von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr am Folgetag.**



### **Impftermine:**

Die Anmeldung für das Kreisimpfzentrum Ludwigsburg sowie die Zentralen Impfzentren des Landes (ZIZ) wird über die bundesweit geltende Servicenummer 116117 sowie über die zentrale Website <https://www.impfterminservice.de/impftermine> koordiniert.

Die Hausarztpraxen in Baden-Württemberg werden flächendeckend in die Impfkampagne einsteigen. Bitte wenden Sie sich hier an Ihren Hausarzt.

Die Gemeindeverwaltung hat keinerlei Einfluss auf die Impftermine des Landes.



### **Wir sind für Sie da!!!**

Seit Dezember ist die Rathausüre nicht mehr dauerhaft geöffnet. Wir sind dennoch zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Wir kümmern uns gerne um Ihre **wichtigen Anliegen**. Nehmen Sie hierfür direkt Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner auf.

Um Ansammlungen im Eingangsbereich des Rathauses zu vermeiden, benötigen Sie momentan einen Termin, wenn Ihr Anliegen **nur** mit einem persönlichen Erscheinen bearbeitet werden kann.

Mit der vorherigen Terminabsprache möchten wir Sie und die Mitarbeiterinnen im Rathaus schützen.

Die häufigsten Ansprechpartner sind:

Zentrale/Vorzimmer:	Frau Paladino	07143/8041-0
Gemeindekasse:	Frau Weyer	07143/8041-32
Bürgerbüro	Frau Baer	07143/8041-22
Standesamt:	Frau Vollborth	07143/8041-21

Alle weiteren Kontaktdaten finden Sie im Telefonverzeichnis.

Einlass ist nur mit dem vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Bitte halten Sie sich an die erkenntlichen Markierungen im Rathausfoyer. Es gelten nach wie vor die Hygiene- und Abstandsregeln.

### **Reisen:**

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Reiserückkehrer müssen sich **vor** Reiseantritt auf Corona testen lassen.

Das Testergebnis muss vor Abreise vorliegen, um es der Fluggesellschaft vorlegen zu können. Der dem Test zugrundeliegende Abstrich darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein, teilt das Bundesgesundheitsministerium mit.



**Unabhängig von der Testung gelten für Reiserückkehrer weitere Einreiseregungen. So ist, je nach Einstufung des Landes, ist eine Verkürzung der Quarantänezeit nicht immer möglich. Bitte klären Sie dies vor der Reise ab!**

## Versorgung in Walheim:

Die Versorgung in Walheim ist ebenfalls sichergestellt. Viele Geschäfte und Gastronomen sind weiterhin für Sie da und versorgen Sie. Obst, Gemüse, Backwaren, Wein, Wurst, Käse und vieles mehr können Sie auch in den kommenden Wochen in Walheim erhalten. **Unterstützen Sie die Walheimer Geschäfte!**



Bäckerei Stengel  
Gärtnerei Schultz-Baier  
Hofladen Alber  
Trattoria La Felicità  
Gaststätte auf der Burg

Tel. 07143/402688  
Tel. 07143/35030  
Tel. 0157/82622333  
Tel. 07143/9090909  
Tel. 07143/9617778

### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.walheim.de](http://www.walheim.de)  
[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)  
[www.baden-württemberg.de](http://www.baden-württemberg.de)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

*Hier werden die Informationen regelmäßig angepasst und aktualisiert!*

## **IN WALHEIM GIBT ES EIN TESTZENTRUM!**

Das Testzentrum wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Walheim geplant und umgesetzt.

Testtermine:        samstags    08:00 – 10:00 Uhr  
                             dienstags    18:00 – 20:00 Uhr

Ort:                    Feuerwehrhaus in der Mühlstraße in Walheim

Einmal pro Woche können sich Walheimer Bürger kostenlos mit einem Antigenen -Schnelltest auf das Corona-Virus testen lassen.

Getestet werden können nur Personen, die **vorab** einen **Termin ausgemacht** haben. Diesen können sie bei Frau Paladino, 07143/8041-11, ausmachen. Personen ohne Termin müssen abgewiesen werden. Wir bitten um Beachtung!

Wer Symptome zeigt, über die Corona-Warn-App eine Warnung erhalten hat oder Kontakt mit einer Infizierten Person hatte, darf **NICHT** getestet werden. Kontaktieren Sie bei diesen Fällen Ihren Arzt oder die Corona-Hotline.

Bei Ärzten, Apothekern sowie verschiedene Anbieter sind ebenfalls Testungen möglich. Eine Auflistung alle Angebote finden Sie auf [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de).